

Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

über

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- die **Überlassung** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe/eines Waffenteils/eines Schalldämpfers** nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den **Erwerb** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe/eines Waffenteils/eines Schalldämpfers** nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den **Umbau** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- den **Austausch** eines **wesentlichen Teils** nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- die **Herstellung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite)
- den **Einbau eines** zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- den **Ausbau eines** zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

Die anzeigende Person: _____
Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. Name der Firma / Verein, Gegenstand des Unternehmens)

ID des Anzeigenden: **P** _____ ID der Erlaubnis: **E** _____
(sofern vorhanden) (sofern vorhanden)

geb. am: _____ in _____
(Geburtsdatum) (Ort, ggf. Land)

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit(en): _____

Für Rückfragen, Telefon-/Handy-Nr. _____

wohnhaf in: _____
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit, den am _____ eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend
(Datum an dem der Sachverhalt eintritt) aufgeführte Waffe an:

Daten der angezeigten Waffe/Waffenteils/Schalldämpfers (EU-Kat.:- -) *)

Art der Waffe: _____ Modellbezeichnung: _____
(z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppelflinte etc.)

Hersteller: _____ Seriennummer: _____

Kaliber-/Munitions-Bezeichnung: _____

Jahr der Fertigstellung: _____ Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich: _____
(sofern bekannt) (sofern bekannt)

NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e): _____

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung (S. 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

*) Bei der Anzeige von mehreren Waffen, Waffenteilen oder Schalldämpfern füllen Sie für die zweite und alle Weiteren bitte nur noch das eingerahmte Datenfeld pro Waffe/Waffenteil aus.

A. bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG:**Daten des Erwerbers:****Bei Privatverkauf:**

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: ____ . ____ . ____ Geburtsort: _____

oder Verkauf an einen Waffenhändler oder Büchsenmacher:

Firmenname: _____ F-ID: F _____

wohnhaft in / oder bei Händlern/Büchsenmachern der Firmensitz:

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

Nr. der Waffenbesitzkarte: _____ E-ID: E _____

Ausstellende Behörde: _____

Datum der Überlassung: ____ . ____ . ____

B. bei ERWERB:**Daten des Überlassers:****Bei Privatkauf:**

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: ____ . ____ . ____ Geburtsort: _____

oder Kauf von einem Waffenhändler oder Büchsenmacher:

Firmenname: _____ F-ID: F _____

wohnhaft in / oder bei Händlern/Büchsenmachern der Firmensitz:

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

Nr. der Waffenbesitzkarte: _____ E-ID: E _____

Ausstellende Behörde: _____

Datum des Erwerbs: ____ . ____ . ____

Entsprechende Nachweise zu der Anzeige

- sind beigefügt
 werden nachgereicht

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **innen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen**:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils. Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1.	Kontaktdaten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
2.1	Die von Ihnen im Antrag angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens. ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Antrag auf Ausstellung/Erteilung/Erweiterung von waffenrechtlichen Erlaubnissen nach dem Waffengesetz (WaffG) für Sportschützen, Jäger, Erben und sonstige Berechtigte
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. §§ 2 Abs. 2, 4, 43 WaffG und §§ 4 – 8 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)
2.3	Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeszentralregister - Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister - Erziehungsregister - Hessisches Landeskriminalamt - Landesamt für Verfassungsschutz
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung Bei Nichtangabe der Daten kann die waffenrechtliche Erlaubnis nicht ausgestellt, nicht erteilt oder nicht erweitert werden.
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	<p>Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.</p>	